

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 1

Helmstedt, den 11.01.2017

70. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

1.	Mandatswechsel im Kreistag	1
2.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2017	2
3.	Bekanntmachung über die Widmung von verschiedenen Straßen in der Stadt Königslutter am Elm; hier: „Am Kirchberg“ in der Gemarkung Gr. Steinum	5
4.	Bekanntmachung über die Widmung von verschiedenen Straßen in der Stadt Königslutter am Elm; hier: „Verbindungsweg Domblick- Berliner Straße“, Gemarkung Sunstedt	6
5.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung am 16.01.2017	7
6.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration	8
7.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	9
8.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung am 23.01.2017	10
9.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	11

B. Nichtamtlicher Teil

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 09.01.2017

1. **Öffentliche Bekanntmachung**

Mandatswechsel im Kreistag

Die Kreistagsabgeordnete Sybille Mattfeldt-Kloth hat auf ihr Kreistagsmandat verzichtet. Der Sitz im Kreistag geht gem. § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der z. Z. gültigen Fassung auf die nächste Ersatzperson für die durch Listenwahl gewählte Bewerberin Mattfeldt-Kloth des Wahlvorschlags vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, GRÜNE, im Wahlbereich I (Helmstedt) über.

Nächste Ersatzperson nach der Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber dieses Wahlvorschlags ist Frau **Heike Meyerhof, Berliner Str. 17, 38165 Lehre**.

Frau Meyerhof hat das Mandat angenommen. Die Mitgliedschaft der Abgeordneten im Kreistag beginnt gem. § 51 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) mit der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit dem Feststellungsbeschluss des Kreistages gem. § 52 Abs. 2 NKomVG in der nächsten Sitzung am 08. Februar 2017.

gez. Herzog

(Herzog)

ABl.-Nr. 1 vom 11.01.2017

2.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 24.10.2016 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	777.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.317.600 €
Saldo	(540.100 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	729.200 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.096.300 €
Saldo	(367.100 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	550.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	962.000 €
Saldo	(412.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	412.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	85.800 €
Saldo	(326.200 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 412.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.210.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v. H. |

2. Gewerbesteuer	370 v. H.
------------------	-----------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 800,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.

Jerxheim, den 24.10.2016

Der Bürgermeister

gez. Sander

(L.S.)

(Sander)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG wurde durch den Landkreis Helmstedt am 23.12.2016 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt. Mit gleicher Verfügung ist die Festsetzung in § 1 der vorstehenden Haushaltssatzung hinsichtlich der festgesetzten ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt gem. § 173 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 NKomVG beanstandet worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

16.01.2017 bis 20.01.2017 und vom 23.01.2017 bis 24.01.2017

zur Einsichtnahme in Zimmer 7 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim,
Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 05.01.2017

(L.S.)

gez. Spindler

Bürgermeister

ABl.-Nr. 1 vom 11.01.2017

3.

Bekanntmachung

über die Widmung von verschiedenen Straßen in Königslutter am Elm

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen im Sinne des § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nds. Straßengesetz zu widmen, d. h. sie werden als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen.

Umfang der Widmung

“Am Kirchberg“

Gemarkung Gr. Steinum, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 001, Flurstück 80 tlw.(bis zum Ende der asphaltierten Fläche), Größe: ca.159 m².

Lagepläne können bei der Stadt Königslutter am Elm, Fachbereich 4, Niedernhof 7, 38154 Königslutter am Elm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Königslutter am Elm zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister

Im Auftrage



(Bädekerl)

Fachbereichsleiterin

4.

Bekanntmachung

über die Widmung von verschiedenen Straßen in Königslutter am Elm

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Königslutter am Elm hat in seiner Sitzung vom 13.12.2016 beschlossen, die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen im Sinne des § 6 Nds. Straßengesetz für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Nds. Straßengesetz zu widmen, d. h. sie werden als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt und damit in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen.

Umfang der Widmung

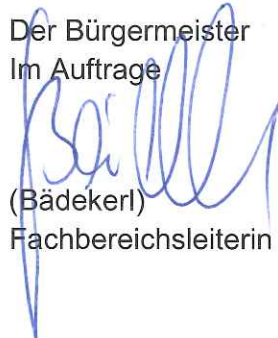
“Verbindungsweg Domblick – Berliner Straße “
Gemarkung Sunstedt, Gemeinde Königslutter am Elm, Flur 003, Flurstück 130/026
Größe: 57 m²

Lagepläne können bei der Stadt Königslutter am Elm, Fachbereich 4, Niedernhof 7, 38154 Königslutter am Elm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten/der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Königslutter am Elm zu richten. Bei Klageerhebung in elektronischer Form muss das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) genutzt werden. Die dazu erforderliche Software kann über die Internetseite www.egvp.de heruntergeladen werden.

Der Bürgermeister
Im Auftrage


(Bädekerl)
Fachbereichsleiterin

**5. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Montag, dem 16.01.2017, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der 18. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung am 18.10.2016
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Anträge von Kreistagsabgeordneten
9. Unterrichtung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 5.000.000 Euro vom Kreditmarkt
10. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016
11. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, Haushaltssicherungskonzept 2017
12. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
13. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
14. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 04.01.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 1 vom 11.01.2017

**6. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration**

Am Dienstag, dem 17.01.2017 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 1. öffentliche Sitzung am 15.11.2016
5. Einwohnerfragestunde:
Für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
7. Integrationspolitisches Handlungskonzept
8. Seniorenstützpunkt Helmstedt – mündlicher Bericht –
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

Helmstedt, den 03.01.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 1 vom 11.01.2017

**7. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 19.01.2017, findet um 16.30 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Einrichtung einer Inobhutnahmestelle in Helmstedt
7. Nachwahl einer Vertreterin/eines Vertreters aus der Politik für die Koordinierungsgruppe der Frühen Hilfen
8. Haushalt 2017
hier: Zuschussgewährung an freie Träger der Jugendhilfe, Bereitstellung von Mitteln für die Jugendpflege und zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze beim Regionalverbund für Ausbildung (RVA)
9. Haushalt 2017
Hier: Entwicklung der Kernaufwendungen des Teilhaushalts 09 im Haushaltsjahr 2017
10. Anfragen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern und Sonstiges
11. Einwohnerfragestunde von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 05.01.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 1 vom 11.01.2017

**8. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung**

Am Montag, dem 23.01.2017, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
5. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
6. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
7. Anträge von Kreistagsabgeordneten
8. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020, Haushaltssicherungskonzept 2017
9. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
10. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
11. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 06.01.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 1 vom 11.01.2016

9. **Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;**
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Dienstag, dem 24.01.2017, findet um 16.30 Uhr im Großen Sitzungsraum der Kreisverwaltung Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 22.11.2016
5. Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 05.12.2016
6. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Schulentwicklungsplanung
Personelle Neubesetzung der Fachgruppe zur Schulentwicklungsplanung
8. Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt;
Wahlweise Ausweitung des Schulbezirks auf die Samtgemeinde Heeseberg
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 10.01.2017

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 1 vom 11.01.2017

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck